

Stellungnahme der Bürgerinitiative Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst
zum Energiedialog des Bayerisches Wirtschaftsministeriums 17. Januar 2015

Wir brauchen unsere Landschaft.

Die Balance zwischen der Tatsache, dass wir unsere Landschaft aber auch die Energiewende brauchen, sehen wir als Bürgerinitiative durch den unkontrollierten Bau von Windkraftanlagen **extrem gestört**.

Mit dem, was unter dem Vorwand des Umweltschutzes angerichtet wird, ist Botho Strauß sehr hart ins Gericht gegangen: „**Eine brutalere Zerstörung der Landschaft**, als sie mit Windkrafträdern zu spicken und zu verriegeln, hat zuvor keine Phase der Industrialisierung verursacht.“ **Die Landschaft wird schlicht ihrer Poesie beraubt**. Das gilt nicht nur für den Alpenvorraum. Dass sich z.B. der Wanderer im Schatten von siebzehn Windrädern im Landschaftsschutzgebiet Paintner Forst auch in Zukunft unbeschwert, leicht und frei fühlen wird, kann ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Ausbau der Windkraft braucht deshalb eine Qualitätsplanung an Stelle der Investoren-Anarchie, die bislang an vielen Standorten herrschte. „Hier geht es gar nicht um Natur und ihren Schutz. Hier geht es möglicherweise schlicht um Geld“, schrieb der Dirigent Enoch zu Guttenberg, Mitbegründer des BN in Bayern in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung ist auch deshalb nicht vorhanden, weil viele der Standorte, nachgewiesener Maßen nicht effizient sind. Deshalb entsteht die Frage, ob diese Windparks wirklich zur Energiewende beitragen oder **nur die Unternehmensziele der Banken und WKA-Projektanten befriedigen**.

2 Beispiele:

Der Windpark Brenntenberg:

Im dritten Jahr in Folge (2012, 2013, 2014) verfehlt der Windpark Brenntenberg die Prognose des Projektanten **OSTWIND. 18,5 Mio kwh** → in 2013 12,2 Mio. und in 2014 11,3 Mio. (Angaben TW Schussental) → **- 39% geg Prognose**

Der Windpark Zöschinger Forst – mit 8 WKA größter Bürgerwindpark Bayerns: Als Zielertrag wurden 40 Mio. kWh angegeben, erreicht wurden 29,3 Mio. kWh → **- 27% geg. Prognose; Aus Beteiligten wurden Betroffene.**

Die in Bayern geltende 10H Abstandsregelung wird von den Kritikern als Ursache für eine **gestiegene Komplexität der Planung** bezeichnet. Aber, wer sagt, dass die Planung von solchen Giganten einfach sein soll? Ganz im Gegenteil, hier müssen wir mit großer Verantwortung sowohl der Landschaft wie der Energiewende gerecht werden. **Standorte, die heute für WKA's festgelegt werden, gelten auch für die nächsten Generationen.**

Klar ist, die Energieerzeugung wird in der Fläche künftig sichtbar sein als früher. Und wir werden an den Stellen, an denen der Bau von Windkraftanlagen energetisch sinnvoll ist, damit lernen zu leben.

Dafür muss ihre Planung aber deutlich intelligenter werden als bisher.

Wir als Bürgerinitiative kämpfen um eine **bessere Lösung** - und wir sind auch davon überzeugt, dass es **diese bessere Lösung** gibt.

Wir fordern deshalb eine übergreifende, stärker gelenkte Planung der WKA Standorte mit folgenden Prioritäten:

1 Ein eindeutiges Festhalten an der 10H Abstandsregelung für Windkraftanlagen, Klärung des Stichtags 4.2.2014.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 10H zur Wohnbebauung ist bei einer derart großen und emissionsträchtigen Industrieanlage, die mit den Jahren garantiert nicht kleiner werden (Stichwort Repowering), **ein Gebot der Menschlichkeit.**

Gleichzeitig muss die unklare Rechtssituation für den Begriff „**vollständige Unterlagen**“ zum **Stichtag 4. Februar 2014** behoben werden. Der Begriff der Vollständigkeit ist an keiner Stelle der Rechtsnormen klar geregelt und sorgt für Unklarheiten sowohl bei den Projektanten, den Genehmigungsbehörden wie den Bürgern.

Die Planungsregion 11 (Regensburg) hat im Dezember 2014 die 10H Regelung in Kombination mit der Windhöufigkeit der Standorte auf ihre Planungsregion angewandt. Bisher (ohne 10-H) ergab sich eine Fläche von 6170 ha als für WKA geeignete Standorte. Nach der Anwendung von 10-H ergibt sich eine Fläche von 1970 ha. Das heißt, es hat sich auf ein Drittel der Fläche reduziert.

Da kann man nicht von einem Stopp des Ausbaus reden!

Wir fordern, dass die 10H Regelung mit Inkrafttreten des Gesetzes für alle nach dem Inkrafttreten bewilligte Anlagen gilt.

2 Beschränkung auf ertragreiche und windhöfliche Standorte

Im Rahmen der Diskussion der AG 3 des Energiedialogs kam die Frage auf, welche WKA Standorte in Bayern denn wirklich wirtschaftlich sind? Auf Anhieb konnte von den Vertretern der Energieverbände keine sinnvolle Antwort geliefert werden.

Prof. Hamacher TUM, hat sich bereit erklärt, die Zahlen zusammenzutragen, er hat aber spontan **keine berauschenden Werte für Bayern angekündigt.**

Bei derart großen und starken Einflüssen auf die Umwelt, die Natur und die Menschen sollte doch zumindest die Sinnhaftigkeit des Vorhabens gesichert sein! Der neue Energieatlas gibt Richtwerte für die Windgeschwindigkeit vor. Nach Aussage von z.B. OSTWIND macht ein Standort erst ab größer 6 m/s Sinn.

Wir fordern, dass Standorte, die im Energieatlas mit weniger Windgeschwindigkeit als 6 m/s ausgewiesen sind, grundsätzlich ausgeschlossen werden. – das senkt den Planungsaufwand.

Wir fordern, dass Standorte mit einer effektiven Ableitung der Energie Vorrang haben, kurze Leitungswege an die überregionale Versorgung, Nutzung vorhandener Schienen (Autobahnen, Strom- und Bahntrassen)

3 Eine Übergreifende Landschaftsplanung für die Ausweisung möglicher WKA Standorte

Wir fordern für die Ausweisung neuer WKA Standorte die verpflichtende Einbindung eines **Landschaftsarchitekten-Beirats**, wie er heute in jeder Stadt genutzt wird. Ziel ist eine möglichst landschaftsschonenden Integration der WKA Standorte.

Wir fordern für die Ausweisung neuer WKA Standorte die verpflichtende Einbindung eines Landschaftsarchitekten-Beirats.

4 Die Herausnahme von Landschaftsschutzgebieten

Beispiel das „Landschaftsschutzgebiet Paintner Forst“: Obwohl ausreichend Fläche um das Landschaftsschutzgebiet vorhanden ist (**Planungsregion 11**), plant der Projektant gemeinsam mit den Bayrischen Staatsforsten 14 WKA im LSG.

→Das Landschaftsschutzgebiet wird total zerstückelt und schachbrettartig mit 5m breiten Straßen, möglichst geradlinig, durchzogen.

Wir fordern deshalb eine klare Richtlinie, dass Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich vom Bau von WKA ausgenommen sind.

5 Verbesserung der Qualität der Gutachten der Antragsteller bei den Genehmigungsverfahren nach UVP

Beispiel des UVP – Genehmigungsverfahrens für die Anlagen im Paintner Forst. Hier lagen qualitativ derart schlechte Gutachten vor, dass nach den etwa 120 qualifizierten Einwänden von Bürgern, die Gutachten komplett überarbeitet und in einer Neufassung eingereicht werden müssen.

Bei der Einholung der Schallgutachten, kann die Genehmigungsbehörde eigene Gutachter benennen und ist damit auch direkter Auftraggeber. Dieser Modus sorgt für Neutralität in dem Teil der Antragsunterlagen. Diese Regelung sollte zukünftig auch für saP, LBP oder UVS Gutachten gelten.

Wir fordern, dass nur Gutachter mit einer entsprechend geprüften Qualifikation zugelassen werden und, dass Gutachter für alle UVP Unterlagen direkt von der Genehmigungsbehörde beauftragt werden.

Nittendorf, 17. Januar 2015

Rainer Donhauser
Für die
Bürgerinitiative Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst

Rainer Donhauser
Ringweg 3
93152 Nittendorf
mailto:rainer.donhauser@gmail.com